

# SCHULPROFIL BAfEP VÖCKLABRUCK

## Persönliche Atmosphäre

- Freundlicher Empfang
- Schulpastoral
- Christliche Werte, Fest- und Feierkultur, familiärer Stil Don Boscos

## Angebote

- Schulchor, Schulband
- diverse Projekte, Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen
- Hospitation und Praxis in Kindergärten im Ausland über Erasmus+

## Räume

- Schulrestaurant
- Gemütliche Freizeitinseln
- Schulcafé „Mazzarello“, Begegnungszentrum „Mittendrin“, Kapelle

## Kooperation mit der HLW

- gemeinsame Feste und Veranstaltungen
- gemeinsame Sommersportwoche
- HLW-Professorinnen für spezielle Unterrichtsfächer
- gemeinsamer Maturaball

## Don Bosco Familie

- Präsenz der Don Bosco Schwestern
- Ausrichtung am Leitbild der Europäischen Don Bosco Schulen
- Internationales Netzwerk der Don Bosco Familie mit Vermittlung von Volontariateinsätzen

## GESCHICHTE

1933	Die Don Bosco Schwestern eröffnen in Linz einen Kindergarten und eine Näh-schule.	2010	Der Verein der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung übernimmt die Schulträgerschaft.
1958	Die einjährige Haushaltungsschule wird eröffnet.	2011	Das Schulpastoral-Team wird gegründet.
1975	Die Schule wird nach Vöcklabruck verlegt, die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe beginnt.	2012	Das Café „Mazzarello“ lädt zum Ge-nießen ein, das Begegnungszentrum „Mittendrin“ öffnet seine Türen.
1976	Der Kindergarten und die vierjährige Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen werden eröffnet.	2013	Der 2. Stock Nord wird renoviert, die Gartenanlage des Übungskindergartens neu gestaltet.
1985	Die Bildungsanstalt für Kindergarten-pädagogik (BAKIP) wird fünfjährig.	2014 - 2016	Der Übungskindergarten wird saniert.
1987	Das Schulgebäude wird baulich erwei-tert. Weitere bauliche Erweiterungen: 1997 und 2005	2016	Änderung der Schulartenbezeichnung auf „Bildungsanstalt für Elementarpädago-gie“
1990	Die erste BAKIP-Matura findet statt.	2017	Der Turnsaal wird generalsaniert.
1991	Die fünfjährige Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) wird eröff-net.		
2005	Die ersten Burschen werden aufgenom-men.		

**Stand: September 2017**

# EIGNUNGSPRÜFUNG

Der praktische Teil der Eignungsprüfung dient der Feststellung der geistigen, körperlichen und künstlerischen Eignung für die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik.

## Musikalische Bildbarkeit

Die Teilprüfung der musikalischen Bildbarkeit umfasst vor allem die Überprüfung der Fähigkeit zum Nachvollziehen von Rhythmen und Melodien sowie der Voraussetzung für das Erlernen von Instrumenten.

### Singen

- Singen oder Erarbeiten eines Liedes
- Stimmhalten bei einem Kanon

### Gehörbildung

- Nachsingen verschieden hoher Töne
- Nachsingen von leitereigenen Intervallen
- Nachsingen vorgegebener Melodien und Motive
- Frage-Antwort-Singen

### Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen

- Nachklatschen rhythmischer Motive
- Frage-Antwort-Klatschen
- Erfinden eigener Rhythmen zu vorgegebenem Metrum

## Schöpferisches Gestalten

Die Aufgabenstellungen dieser einstündigen Teilprüfung im Bereich der Bildnerischen Erziehung und der Werkerziehung beziehen sich auf Fantasie, Ausdruck, Problemlösung und Erfassen von Proportionen.

### Beurteilungskriterien

- Handwerkliches Geschick
- Kreatives Potential (keine Klischees, keine Stereotypen)
- Erkennen und Umsetzen von Proportionen
- Räumliches Vorstellungsvermögen und Darstellung in der Fläche
- Fähigkeit, eine Idee anhand von Material und Werkzeug modellhaft umzusetzen

## Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit

Mit dieser Teilprüfung wird die körperliche Belastbarkeit und Gewandtheit der Schüler/innen getestet.

1. Körperliche Belastbarkeit: 8–min–Lauf (aus Fit-Mix Bewerb bzw. Klug und Fit)
2. Körperliche Gewandtheit: Geschicklichkeitslauf (aus Fit-Mix Bewerb)  
Die standardisierten Testverfahren sind genau beschrieben auf:  
<http://www.schulsport.ksn.at/download/fit-mix-oberstufe.doc>
3. Schulärztliche Untersuchung  
zur Überprüfung der körperlichen Eignung (der von einem Elternteil ausgefüllte Gesundheitsfragebogen – mit dem Anmeldebogen zur Eignungsprüfung auf der Homepage [www.donboscoschulen.at/Downloads](http://www.donboscoschulen.at/Downloads) herunterzuladen – ist persönlich der Schulärztin zu übergeben)

## Soziale Kontakt- und verbale Kommunikationsfähigkeit

Diese Teilprüfung überprüft u. a. die Fähigkeit, konstruktive Gespräche zu führen, Vorstellungen von der Arbeit im Kindergarten zu erläutern, kreative Spielhandlungen zu erfinden und pädagogische Konfliktlösungsansätze zu finden.

### Verbale Kommunikationsfähigkeit

- Lautes Vorlesen und Wiedergabe einer Textstelle
- Bildbeschreibung (Bilderbücher)

### Soziale Kontaktfähigkeit

- Kontakt- und Kommunikationsübungen
- Verschiedene kreativ zu lösende Aufgaben

### Beurteilungskriterien

- Aussprache, Intonation, Sprachgebrauch, Wortflüssigkeit
- Textverständnis
- Kontaktfähigkeit, Kooperations-, Anpassungs- und Einfühlungsvermögen
- Spontaneität, Kreativität, Eigeninitiative, Konfliktlösungsansätze, pädagogische Ansätze

## Deutsch, Mathematik, Englisch

Die Aufnahmeprüfung aus Deutsch, Englisch oder Mathematik ist abzulegen, wenn die Schülerin/der Schüler im betreffenden Fach im Abschlusszeugnis der Hauptschule (8. Schulstufe) in der 2. Leistungsgruppe ein Befriedigend oder ein Genügend hat (außer bei Eignungsfeststellungsvermerk auf dem Zeugnis).

Wenn sie/er in der 4. Klasse der Neuen Mittelschule in nur einem differenzierten Pflichtgegenstand das Bildungsziel der Vertiefung nicht erreicht, kann die Klassenkonferenz eine Eignungsfeststellung treffen, andernfalls ist die Ablegung der Aufnahmeprüfung erforderlich.

Die Aufgabenstellungen entsprechen dem Lehrstoff der 1. Leistungsgruppe der 4. Klasse HS bzw. der Vertiefung in einem differenzierten Pflichtgegenstand der NMS.

Stand: September 2017

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Schulformen

- seit Schuljahr 16/17: Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (fünfjährig) mit Berufsberechtigung für Kindergarten und Früherziehungseinrichtungen Zusatzausbildung: Horterziehung (fakultativ)
- auslaufend: Lehrplan für Kindergartenpädagogik 2004 (fünfjährig) Zusatzausbildung: Horterziehung (fakultativ) Freigegegenstandsbereich: Früherziehung (fakultativ)
- Kolleg für Elementarpädagogik (berufsbegleitend, sechs Semester)
- NEU: Kolleg für Elementarpädagogik (Tagesform, vier Semester)

### Anfahrt

#### Mit dem Auto:

A1 Abfahrt Regau Richtung Vöcklabruck, an der Leiner-Kreuzung rechts in Richtung Attnang-Puchheim abbiegen, nach ca. 300 m bei der Bushaltestelle Don Bosco rechts einfahren

#### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Zug- und Busverbindungen siehe Homepages der ÖBB ([www.oebb.at](http://www.oebb.at))

### Sekretariat – Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag** | 07:00 bis 16:30 Uhr

**Mittwoch, Freitag** | 07:00 bis 12 Uhr

### Unterrichtszeiten

07:45 – 08:35	08:40 – 09:30	09:35 – 10:25	10:35 – 11:25	11:30 – 12:20
12:20 – 13:10	13:10 – 14:00	14:00 – 14:50	14:55 – 15:45	15:45 – 16:35

### Schulgeld

10 x 132,50 EUR plus 8,15 EUR monatlich Regiegeld  
(per Abbuchungsauftrag)

# WICHTIGE TERMINE 2017/18

Stand: Sept. 2017

November	Schnuppermonat, Anmeldung: 07672/24815-33
17. Nov.	Tag der offenen Tür
18. Jän. 19:00 Uhr	Informationsabend
2. Feb. bis 16:30 Uhr	Anmeldeschluss für Eignungsprüfung über Download-Formular auf der Homepage ( <a href="http://www.donboscoschulen.at/downloads.html">http://www.donboscoschulen.at/downloads.html</a> ) (Einsendung per E-Mail-Anhang, Fax oder Post)
6. Feb. 7:45 bis 13:30 Uhr	Eignungsprüfung (Informationen dazu auf der Homepage unter Downloads)
7. Feb. ab 12:00 Uhr	Aushang der Liste jener Schüler/innen, die die Eignungsprüfung bestanden haben und zur Anmeldung berechtigt sind
16. Feb. bis 16:30 Uhr	Einsendung der Kopie der Schulschicht (8. Schulstufe) (per E-Mail-Anhang, Fax oder Post)
26. Feb bis 2. März 13:00 bis 16:30 Uhr	Anmeldung und Gespräch mit der Schulleiterin (mitzubringen: Original-Semesternachricht, Impfpass und Schwimmschein)
6. März ab 8:00 Uhr	Aushang der vorläufig aufgenommenen Schüler/innen
29. Juni bis 16:30 Uhr	Einsendung der Kopie des vorläufigen Abschlusszeugnisses mit allen Beurteilungen
3. Juli 7:45 Uhr	Aufnahmsprüfungen in D, E, M bei Nicht-Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen
ab 9. Juli	Zusendung des Aufnahmevertrages

# STUDENTAFEL

Die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik haben gem. SCHUG §78 Abs. 1 die Aufgabe, den Schüler/innen die für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in den Kindergärten als elementarpädagogische Bildungseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt erforderliche Berufsgesinnung sowie das dafür notwendige Berufswissen und Berufskönnen zu vermitteln und zur Universitätsreife zu führen.

## Bildungsanstalt für Elementarpädagogik fünfjährig

Pflichtgegenstände	1	2	3	4	5
Religion	2	2	2	2	2
Pädagogik (einschl. Früherziehung)	-	3	2	3	3
Inklusive Pädagogik	-	-	-	1	1
Didaktik (einschl. Früherziehung)	1	2	3	3	3
Kindergartenpraxis (einschl. Früherz.)	2	3	4	4	4
Deutsch	4	3	3	3	2
Lebende Fremdsprache (Englisch)	3	3	2	2	2
Geschichte und Sozialkunde	2	1	1	1	2
Geografie und Wirtschaftskunde	2	-	2	1	-
Angewandte Mathematik	2	2	2	2	2
Physik	-	2	1	-	-
Chemie	-	1	2	-	-
Biologie und Umweltkunde	3	2	1	-	-
Angewandte Naturwissenschaften	-	-	-	3	-
Musikerziehung, Stimmbild. u.	2	2	1	2	2
Instrumentalmusik *	2	1	1	1	-
Rhythmisch-musikalische Erziehung	-	2	1	-	-
Bildnerische Erziehung	2	2	2	1	-
Werkerziehung	-	2	2	1	-
Textiles Gestalten	2	-	-	1	-
Alternativ. Pflichtgegenstand BE/WEZ/	-	-	-	-	2
Bewegungserz.; Bewegung und Sport	3	2	2	2	2
Grundlagen der Informatik und	1	1	-	-	-
Seminar Organisi., Manag., Recht	-	-	1	1	1
Sem. Ernährung mit prakt. Übungen	1	1	-	-	-
Sem. Kommunikat., Gruppendynamik	-	-	-	-	2
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>34</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>30</b>

Freigegegenstände					
Unverbindliche Übungen					
Förderunterricht					
Chorgesang					
Soziales Lernen					

## Zusatzausbildung Horterziehung

fakultativ

Pflichtgegenstände			3	4	5
Pädagogik der Horterziehung	-	-	-	1	-
Didaktik der Horterziehung	-	-	1	1	2
Hortpraxis	-	-	1	2	2
Deutsch (Lernhilfe)	-	-	1	-	-
Englisch (Lernhilfe)	-	-	-	-	1
Mathematik (Lernhilfe)	-	-	-	-	1
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>6</b>

### \* Instrumentalmusik:

Die Festlegung der angebotenen Begleitinstrumente erfolgt durch die Schulleitung. Ab der 3. Klasse werden Melodieinstrumente angeboten und der/die Schüler/in kann statt des bisher erlernten Instrumentes ein Melodieinstrument (Block- oder Querflöte) wählen.

# REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNG

Die Reife- und Diplomprüfung wird seit dem Schuljahr 2015/16 nach dem Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 52/2010) und der Verordnung über die abschließenden Prüfungen (BGBl. II, Nr. 160/2015) abgehalten.

- Voraussetzung zum Maturaantritt ist der positive Abschluss des letzten Jahrgangs.
- Alle Schüler/innen können selbst entscheiden, ob sie drei schriftliche und drei mündliche oder vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ablegen wollen.
- Die Reife- und Diplomprüfung ist nach dem 3 Säulen-Modell aufgebaut, d.h. sie setzt sich zusammen aus: einer schriftlichen „Diplomarbeit“, standardisierten schriftlichen Klausuren sowie aus mündl. Prüfungen.

Alle Kandidat/inn/en aller berufsbildenden höheren Schulen müssen eine **Diplomarbeit** verfassen. Eine Diplomarbeit ist eine schriftlich anzufertigende Arbeit, die im Team von zwei bis fünf Kandidat/innen erstellt wird, einen gewissen Umfang hat (bis zu 80 Seiten exklusive Anhänge oder Datenblätter) und entsprechenden vorwissenschaftlichen Qualitätskriterien genügt.

Bei den **Klausuren** sind die Fächer Deutsch, Lebende Fremdsprache und Angewandte Mathematik standardisiert, d.h. die Aufgabenstellungen, Dauer und Zeitpunkt der standardisierten Klausuren (ein Termin in ganz Österreich!) werden durch einen Erlass des Bundesministeriums für Bildung festgelegt. Lehrer/innen korrigieren und beurteilen die Klausurarbeiten nach vorgegebenen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen.

Die Aufgaben in den „Fachtheorien“ – in der BAfEP sind das „Didaktik“ und „Pädagogik“ – werden von den Klassenlehrer/innen in Prüfungsgebieten, die sich aus Unterrichtsgegenständen der letzten Jahrgänge zusammensetzen, entwickelt und der Schulbehörde erster Instanz zur Approbation vorgelegt. Eine Standardisierung erfolgt nicht.

Die **mündlichen Aufgabenstellungen** entstammen dem Lehrplan und werden von Fachlehrer/innen/teams des jeweiligen Schulstandortes nach folgenden Kriterien zusammengestellt: Pro Prüfungsgebiet werden kompetenzorientierte Themenbereiche ermittelt, die den Schüler/innen nachweislich mitgeteilt werden müssen. Aus diesem vollen Themenkorb werden bei der Reife- und Diplomprüfung von den Kandidat/inn/en zwei „gezogen“, ein Themenbereich davon wird dann ausgewählt. Zum gewählten Themenbereich wird den Kandidat/inn/en von den Prüfer/innen eine Aufgabenstellung vorgelegt, die die Kandidat/inn/en (nach einer Vorbereitungszeit) beantworten müssen.

Die neue Reife- und Diplomprüfung ermöglicht somit eine Vergleichbarkeit der Leistungen unter denselben Bedingungen in ganz Österreich. Durch die Kompetenzorientierung werden länger anhaltendes Wissen und nachhaltige Fertigkeiten generiert.

Vgl. dazu die Informationen des BMBF auf:

[https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepreuefung\\_bhs.html#heading\\_Klausurarbeiten\\_und\\_m\\_ndliche\\_Pr\\_fungen](https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepreuefung_bhs.html#heading_Klausurarbeiten_und_m_ndliche_Pr_fungen)

Stand: September 2017



# PRAXIS

## KINDERGARTEN, HORT, FRÜHERZIEHUNG

### Ziel

Ziel der Kindergarten-, Hort- und Früherziehungspraxis ist es, die Schüler/innen entsprechend den aktuellen Erkenntnissen der Fachdisziplinen zur Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit im jeweiligen Berufsfeld, zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten, zu interdisziplinärer Vernetzung sowie zur Bewältigung allfälliger Berufsaufgaben zu befähigen.

### Praktische Ausbildung

Die Praxis, die sowohl Hospitationen als auch eigene Praxiserfahrungen umfasst, findet im Praxiskindergarten und in verschiedenen Kindergärten, Horten und Früherziehungseinrichtungen in der näheren und weiteren Umgebung statt.

Die Praxisstunden werden tage- und wochenweise geblockt.

Exkursionen und Hospitationen in spezielle pädagogische Einrichtungen dienen der weiteren beruflichen Orientierung.

Neu: Pflichtpraktikum im Ausmaß von 2 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit

### Berechtigungen

- zur Ausübung folgender Berufe:
  - Kindergartenpädagogin - Kindergartenpädagoge (auch in Früherziehungseinrichtungen)
  - Hortpädagogin – Hortpädagoge (fakultativ)
- zum Besuch von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs

### Vorbildung

für Berufe im pädagogischen, psychologischen, sozialen und therapeutischen Bereich

## Berufspraktische Qualifikationen

Die fundierte Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld verleiht den angehenden Pädagoginnen und Pädagogen jene Professionalität, die für die Bewältigung ihrer Berufsaufgaben erforderlich ist.

Berufsspezifische Aufgaben beziehen sich beispielweise auf das Erstellen von Konzepten für die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Atmosphäre, die Planung und Reflexion der Bildungsprozesse, die Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen der Kinder, die Gestaltung von Transitionen, interkulturelle (und interreligiöse) Aufgaben, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Erziehungsberechtigten.

Zur Profession von Pädagoginnen und Pädagogen gehören daher

- Freude am Umgang mit Menschen (Kindern, Eltern, Team, Außenpartner/innen)
- Bereitschaft zur Berufsausübung auf der Basis von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und didaktischem Wissen
- hohe Beobachtungs- und Reflexionskompetenz zur Erfassung der psychischen und physischen Bedürfnisse der Kinder
- fachliches Wissen und Können in der Gestaltung von Interaktionen und pädagogischen Prozessen in Alltags-, Spiel- und Lernsituationen
- Eigenständigkeit in der Begleitung und Führung einzelner Kinder und ganzer Kindergruppen
- Kompetenz zur gezielten Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen im Sinn von Inklusion und Diversität (z. B. Talentförderung, Interkulturalität)
- Kommunikations-, Handlungs- und Teamkompetenz sowie die Fähigkeit zur Kooperation mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern (z. B. Eltern, Volksschule, Logopädinnen)
- Kreativität, Fantasie, Innovationsbereitschaft, Flexibilität, Verantwortung, Entscheidungs-, Organisations- und Managementfähigkeit
- Einschätzungs- und Beurteilungsvermögen in Hinblick auf gesellschaftspolitische Strömungen, Entwicklungen im Fachbereich und die eigene Berufsleistung

Stand: September 2017